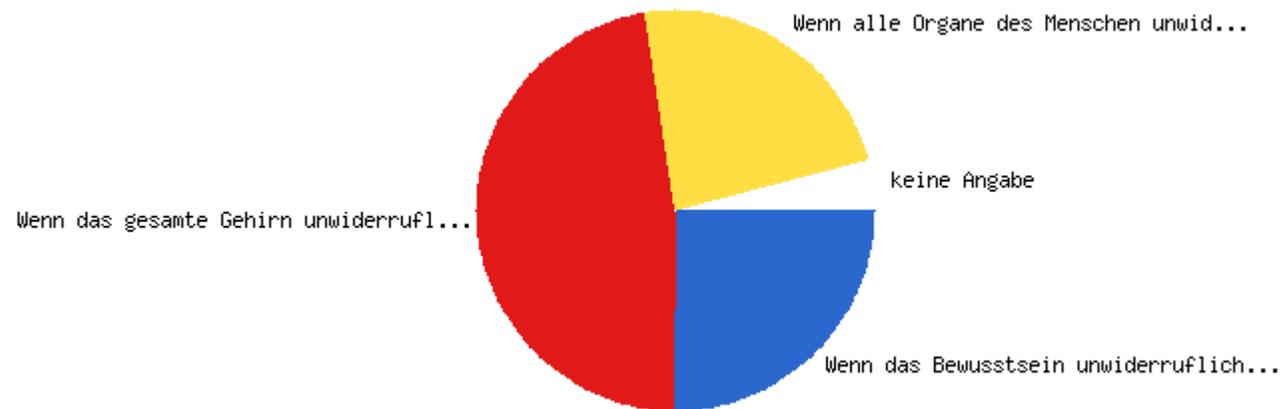


# Hirntod

## Wann ist Ihrer Meinung nach ein Mensch tot?

Antwort	Prozent
Wenn das Bewusstsein unwiderruflich erloschen ist.	25,5 %
Wenn das gesamte Gehirn unwiderruflich nicht mehr funktionsfähig ist.	47,1 %
Wenn alle Organe des Menschen unwiderruflich ausgefallen sind.	23,5 %
Keine Angabe	3,9 %



**In den meisten Ländern gilt heute medizinisch wie rechtlich als tot, wer keine Hirnaktivität mehr aufweist. Wie denken Sie über das Hirntodkonzept?**

Antwort

Sobald das Gehirn seine Funktion eingestellt hat, ist der Mensch definitiv tot. Am Hirntodkonzept darf deshalb nicht gerüttelt werden.

Das Hirntodkonzept beschreibt nur den Ausfall eines einzigen Organs. Wer hirntot ist, muss deswegen noch lange nicht als tot gelten.

Die Definition des Todes sollte auf Bereiche wie Koma und/oder Wachkoma erweitert werden, bei denen das "Leben" nur künstlich verlängert wird.

Keine Angabe

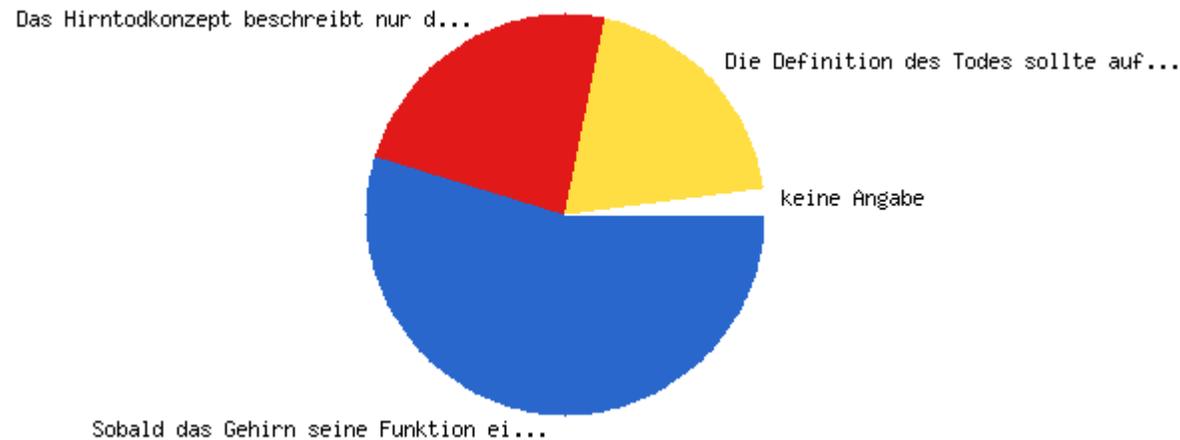
Prozent

54,9 %

23,5 %

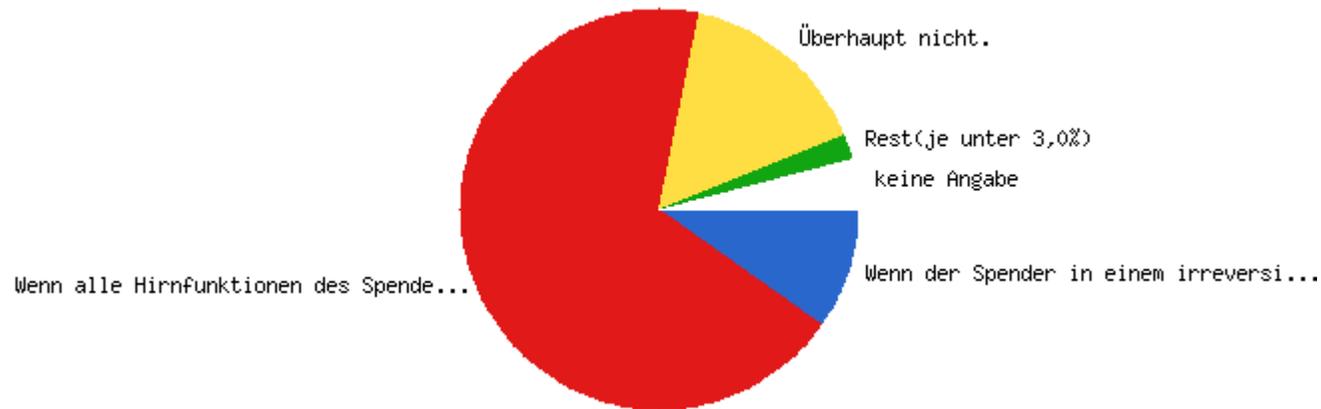
19,6 %

2,0 %



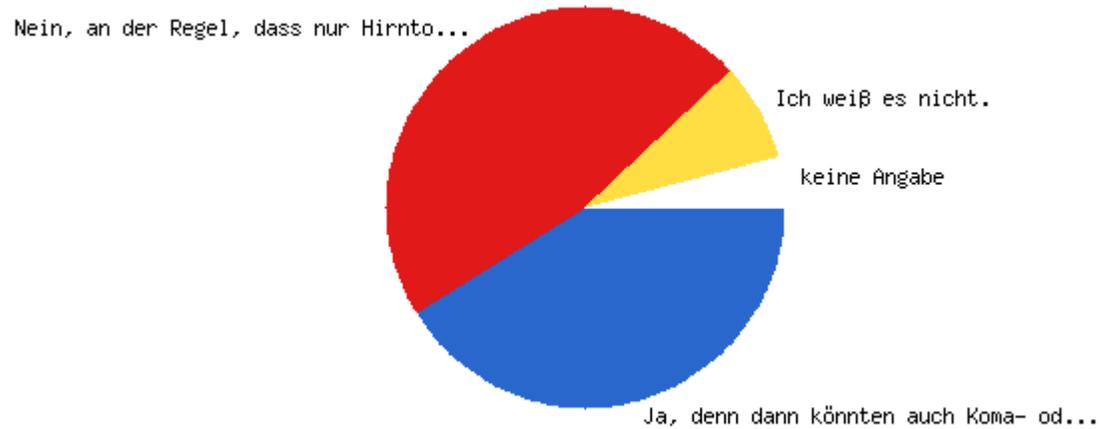
## Wann dürfen Ihrer Meinung nach Organe zur Transplantation freigegeben werden?

Antwort	Prozent
Wenn der Spender in einem irreversiblen Wachkoma liegt.	9,8 %
Wenn der Spender in einem irreversiblen Koma liegt.	2,0 %
Wenn alle Hirnfunktionen des Spenders irreversibel ausgefallen sind.	68,6 %
Überhaupt nicht.	15,7 %
Keine Angabe	3,9 %



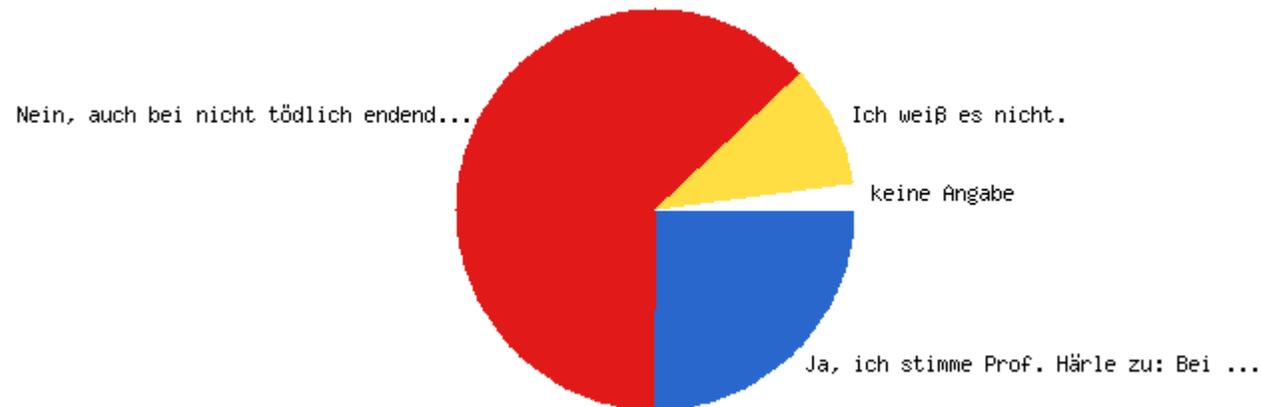
**Befürworten Sie eine "Gewissensklausele", nach der jeder im Vorhinein individuell festlegen kann, unter welchen Bedingungen er für tot erklärt werden und seine Organe freigeben möchte?**

Antwort	Prozent
Ja, denn dann könnten auch Koma- oder Wachkomapatienten ihre Organe spenden, wenn sie zuvor damit einverstanden waren.	41,2 %
Nein, an der Regel, dass nur Hirntote ihre Organe spenden dürfen, muss festgehalten werden.	47,1 %
Ich weiß es nicht.	7,8 %
Keine Angabe	3,9 %



**Sollten Patientenverfügungen, die einen Abbruch medizinischer Behandlung bei bestimmten Leiden fordern, nur auf Krankheiten beschränkt bleiben, die unwiderruflich zum Tod führen?**

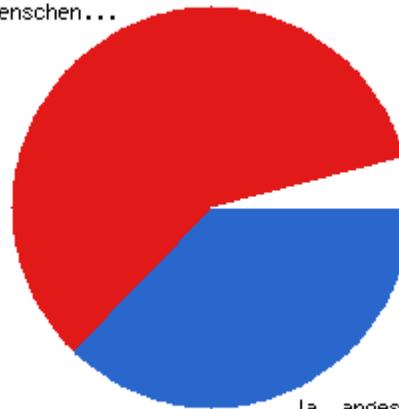
Antwort	Prozent
Ja, ich stimme Prof. Härle zu: Bei nicht tödlich endenden Krankheiten müssen lebensverlängernde Maßnahmen notfalls auch gegen den Willen des Patienten aufrechterhalten werden.	25,5 %
Nein, auch bei nicht tödlich endenden Krankheiten sollten lebensverlängernde Maßnahmen eingestellt werden können, sofern sich der Patient zuvor dafür frei ausgesprochen hat, wie Prof. Birnbacher zu Recht betont.	62,7 %
Ich weiß es nicht.	9,8 %
Keine Angabe	2,0 %



**Anders als in Deutschland gilt in Österreich eine Widerspruchslösung: Grundsätzlich dürfen demnach jedem Hirntoten Organe entnommen werden, sofern der Betroffene zu Lebzeiten keine gegenteilige Erklärung abgegeben hat. Sollte diese Regelung auch in Deutschland übernommen werden?**

Antwort	Prozent
Ja, angesichts des großen Bedarfs an Spenderorganen.	37,3 %
Nein. Die Zustimmung eines Menschen zur Organentnahme sollte unbedingt vorliegen.	58,8 %
Keine Angabe	3,9 %

Nein. Die Zustimmung eines Menschen...



keine Angabe

Ja, angesichts des großen Bedarfs a...